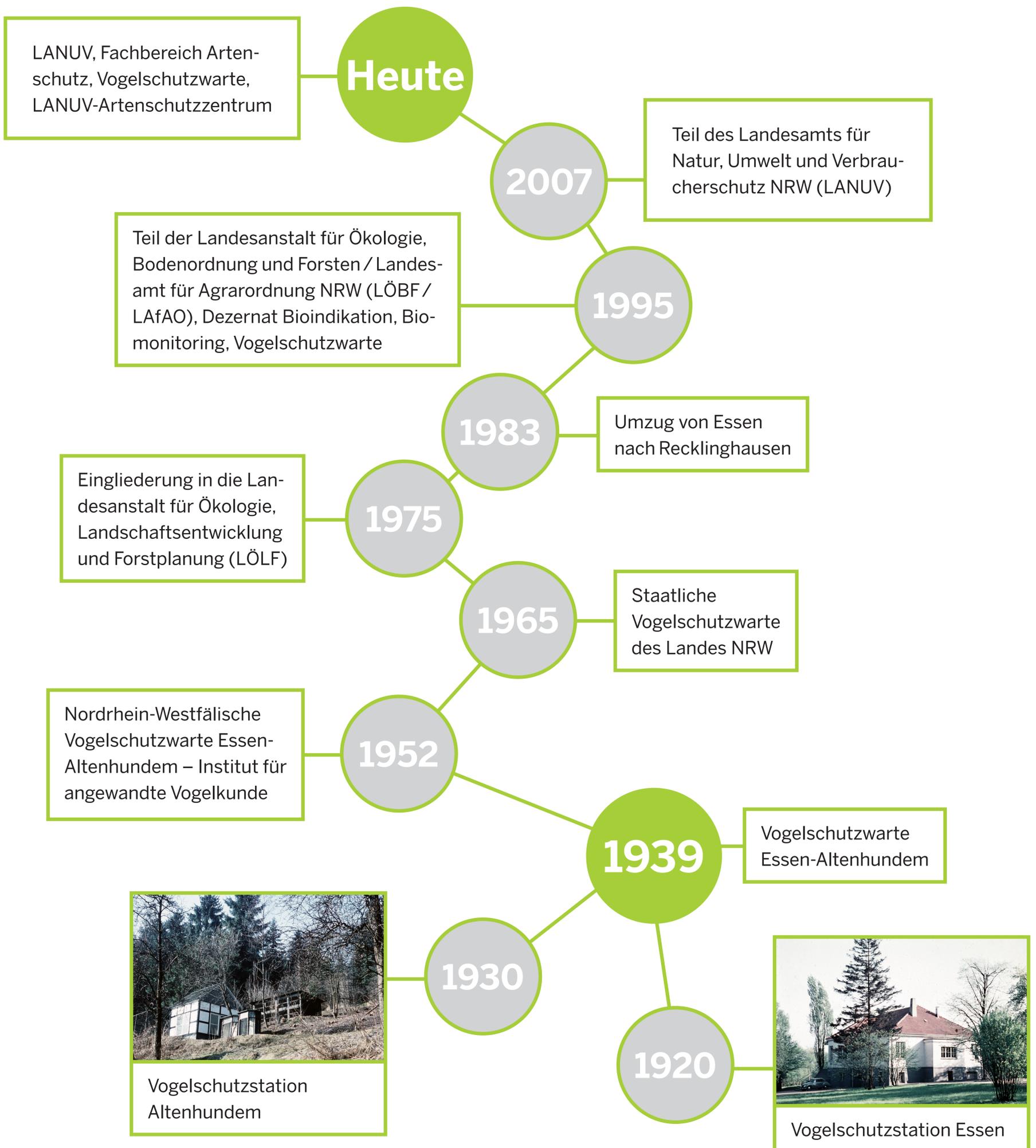




80 Jahre Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen



Wandel der Aufgaben

1920 bis 1960

- Schädlingsbekämpfung: Förderung insektenfressender Vögel durch ein hohes Angebot an Nistkästen und Nistquirlen
- Bekämpfung von „Schadvögeln“ wie Haus- und Feldsperling, Gimpel und Star
- Untersuchungen zur Vogelfütterung

1960 bis 1990

Neue Aufgaben durch die Etablierung moderner Natur- und Artenschutzgesetze:

- Forschung zur angewandten Vogelkunde
- Schutzmaßnahmen für seltene und gefährdete Vogelarten
- Beringungsprogramme zum Beispiel an Weißstörchen und Wanderfalken
- Kontrolle privater Vogelhaltungen (insbesondere Greifvögel)
- Betreuung und Koordination von Vertrauenspersonen für den Vogelschutz in jedem Kreis

Seit 1990

Die Arbeit der Vogelschutzwarte hat sich unter anderem durch die EU-Vogelschutzrichtlinie verändert:

- Vogelschutzgebiete: Abgrenzung, Monitoring, Vogelschutz-Maßnahmenpläne
- Brut- und Rastvögel in NRW: Bestandsdaten
- Rote Liste der gefährdeten Vogelarten in NRW
- Nationaler Bericht zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Berichte und Stellungnahmen für das Umweltministerium und Naturschutzbehörden
- Durchführung der Falknerprüfung NRW
- Fachtagungen, Fachpublikationen

Gute Zusammenarbeit

Vogelschutz funktioniert dank der engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren:

- Naturschutzbehörden
- Landnutzer (Land-, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Freizeit)
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten
- Biologische Stationen
- Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO)
- AG Wiesenvogelschutz NRW (mit Biologischen Stationen und NWO)
- Naturschutzverbände
- Ehrenamtliche Vertrauensleute für Vogelschutz





40 Jahre EU-Vogelschutzrichtlinie

„ Diese Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten ... heimisch sind. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung dieser Arten zum Ziel und regelt die Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Artikel 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie



In NRW sind **28** Vogelschutzgebiete ausgewiesen: Das sind **4,8** Prozent der NRW-Landesfläche.

Besondere **Schutzprogramme** gibt es für Feld-, Wiesen- und Waldvögel. Feldvögel wie Feldlerche, Kiebitz und Grauammer sind wegen der intensiven Ackernutzung bedroht.

Bestände der Wiesenvögel Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Wiesenpieper und anderer gehen zurück, da nasses, extensiv genutztes Grünland fehlt.

Das Westliche Haselhuhn ist eine global vor dem Aussterben stehende Waldvogelart, für deren Rettung sich die Vogelschutzwarte einsetzt.

